

## Preisblatt

Gültig ab 01.01.2019

### Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)

Auf Basis der aufgeführten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Umsatzsteuer ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit Trinkwasserhausanschlüssen und der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von z. Z. 7 %. Die Bruttoentgelte werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

#### I. Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

1.	Für die 1. Wohnungseinheit (WE)	(640,00 EUR)	<b>684,80 EUR</b>
2.	Für die 2. bis 20. Wohnungseinheit je WE	(320,00 EUR)	<b>342,40 EUR</b>
3.	Für die 21. bis 30. Wohnungseinheit je WE	(160,00 EUR)	<b>171,20 EUR</b>
4.	Ab der 31. Wohnungseinheit je WE	(80,00 EUR)	<b>85,60 EUR</b>

#### II. Netzanschlusskosten (gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

1. Netzanschluss DN 25 (Wasserzähleranlage Q<sub>3</sub>4), bei befestigter Oberfläche

Grundpreis	(2.450,00 EUR)	<b>2.621,50 EUR</b>
Längenpreis je m	(110,00 EUR)	<b>117,70 EUR</b>

- Netzanschluss DN 25 (Wasserzähleranlage Q<sub>3</sub>4), bei unbefestigter Oberflächen

Grundpreis	(2.000,00 EUR)	<b>2.140,00 EUR</b>
Längenpreis je m	(95,00 EUR)	<b>101,65 EUR</b>

2.	Zulage für Wasserzähleranlage Q <sub>3</sub> 10	(80,00 EUR)	<b>85,60 EUR</b>
	Zulage für Wasserzähleranlage Q <sub>3</sub> 16	(220,00 EUR)	<b>235,40 EUR</b>
3.	Rabatt bei Realisierung mit 1 weiteren Medium (Strom oder Gas)	(350,00 EUR)	<b>374,50 EUR</b>
	Rabatt bei Realisierung mit 2 weiteren Medien (Strom und Gas)	(550,00 EUR)	<b>588,50 EUR</b>

Kosten für Aufgrabe- und Sperrgenehmigung sind in den vorstehenden Preisen nicht berücksichtigt und werden gesondert berechnet.

#### III. Inbetriebsetzung (gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.	Inbetriebsetzung (je Fertigmeldung)		
1.1.	Für die erste Lieferstelle	(103,00 EUR)	<b>110,21 EUR</b>
1.2.	Für jede weitere Lieferstelle	(25,20 EUR)	<b>26,96 EUR</b>
2.	Vergeblicher Weg	(30,00 EUR)	<b>32,10 EUR</b>

#### **IV. Zahlung und Verzug (gemäß Ziffer 4 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)**

1.	Mahnung	<b>1,50 EUR</b>
2.	Mahnung mit persönlicher Zustellung	<b>3,00 EUR</b>
3.	Einziehung durch Beauftragten	<b>32,50 EUR</b>

#### **V. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung mit Wasser (gemäß Ziffer 5 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)**

1.	Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung ohne Zählerausbau		
1.1.	Einstellung der Versorgung		<b>98,50 EUR</b>
1.2.	Wiederaufnahme der Versorgung	(84,00 EUR)	<b>89,88 EUR</b>
2.	Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Zählerausbau		
2.1.	Einstellung der Versorgung mit Zählerausbau		<b>146,00 EUR</b>
2.2.	Wiederaufnahme der Versorgung mit förmlichem Inbetriebsetzungsverfahren	(117,00 EUR)	<b>125,19 EUR</b>
3.	Unterbrechungsversuch		<b>40,50 EUR</b>
4.	Überprüfung Status der Unterbrechung		<b>35,00 EUR</b>